

Verpflichtungszusage Z-5155

Freigabe des Zusammenschlusses Heise Medien GmbH & Co. KG / Rheinwerk Verlag GmbH – mit Verpflichtungszusagen (Auflagen) in Phase 1

28.01.2021

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundswettbewerbsbehörde, Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Gesamtumsetzung: Bundswettbewerbsbehörde

Wien, Jänner 2021

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Bundswettbewerbsbehörde und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an wettbewerb@bwb.gv.at.

Inhalt

Verpflichtungszusagen im Z-5155	4
--	----------

Die Anmelder des Zusammenschlusses verpflichten sich zu folgenden Verpflichtungszusagen:	5
---	---

Verpflichtungszusagen im Z-5155

- (1) Die Unternehmen Heise Medien GmbH & Co. KG und Rheinwerk Verlag GmbH haben der Bundeswettbewerbsbehörde und dem Bundeskartellanwalt angeboten, sich zur Einhaltung von Verpflichtungszusagen zu verpflichten.
- (2) Im Zusammenhang mit dem Erwerb von 100% der Anteile an und alleiniger Kontrolle über Rheinwerk Verlag GmbH, Deutschland, durch Heise Medien GmbH & Co. KG, Deutschland (gemeinsam mit den verbundenen Unternehmen „Heise“) bietet Heise im Interesse der Freigabe des Zusammenschlussvorhabens gem § 17 Abs 2 Satz 2 KartG nachstehende Verpflichtungszusagen an
- (3) Die nachstehenden Verpflichtungszusagen dienen dazu, die von den Amtsparteien geäußerten Bedenken auszuräumen, wonach Heise mit der Tätigkeit im externen Category Management für den Buchhandel (siehe Pkt 1) und als Herausgeber von Zeitschriften für IT und Fotografie (siehe Pkt 2) andere Verlage benachteiligen könnte.
- (4) Die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen werden von den gegenständlichen Verpflichtungszusagen nicht berührt und gelten auch nach Ablauf der Verpflichtungszusagen.

Die Anmelder des Zusammenschlusses verpflichten sich zu folgenden Verpflichtungszusagen:

1. dpunkt.verlag GmbH und Rheinwerk Verlag GmbH verpflichten sich für fünf Jahre, kein Category Management für den österreichischen Buchhandel im Bereich Fotografie/IT/EDV anzubieten.
2. Heise Medien GmbH & Co. KG, bei der die Zeitschriftentitel **c't**, **c't Fotografie**, **Technology Review**, **Make und Mac&i** erscheinen, verpflichtet sich, für fünf Jahre (beginnend mit der jeweils auf den Wegfall des Durchführungsverbots zweitfolgenden Ausgabe) alle Buchrezensionen, die Buchtitel des **dPunkt Verlag** oder des **Rheinwerk Verlag** zum Thema haben, mit einem Hinweis zu kennzeichnen, dass die Buchtitel von Unternehmen herausgegeben werden, die ebenfalls zur Heise Gruppe gehören. Heise Medien GmbH & Co. KG legt der BWB jeweils bis zum 31.1. eines Jahres, erstmals am 31.1.2022, letztmals am 31.1.2026, eine Liste der im vorangegangenen Kalenderjahr in den genannten Zeitschriften erschienen Buchrezensionen vor.
3. Sollten sich innerhalb der Geltungsdauer der Auflagen maßgebliche Umstände oder Rahmenbedingungen ändern und/oder sich die Auflagen als untunlich erweisen, werden die Amtsparteien und Heise Medien GmbH & Co. KG Gespräche über die Änderung oder Aufhebung der Auflagen führen.

Bundeswettbewerbsbehörde

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

+43 1 245 08 - 0

wettbewerb@bwb.gv.at

bwb.gv.at